

Hygienekonzept des TNB für Punktspiele Sommer 2020

Stand: 26.05.2020

Als rechtlicher Rahmen für die Vereine und Individualsportler im Bereich des TNB gelten die jeweils gültigen Verordnungen der Länder Niedersachsen und Bremen gegen die Ausbreitung des Coronavirus für alle Aktivitäten auf der Vereinsanlage.

Für den allgemeinen Sportbetrieb hat der TNB Hygienemaßnahmen als Empfehlung veröffentlicht – **hier**.

Im Rahmen der Vorbereitung und Planung der Wettkämpfe sind folgende Punkte seitens der Vereine und Spieler jederzeit zu gewährleisten:

- Der geforderte Mindestabstand von zwei Metern zu allen Personen muss jederzeit und überall eingehalten werden.
- Die Hygienemaßnahmen Händewaschen und Bereitstellung/Nutzung von Desinfektionsmittel, sowie die Hust- und Niesetikette müssen beim Wettbewerb strikt beachtet werden.
- Spielern mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a.. Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung ist die Teilnahme am Wettbewerb untersagt. Auch ist Ihnen der Zugang zu Gelände untersagt. Treten diese Anzeichen während des Wettkampfes erstmalig auf, ist das Wettspiel sofort zu beenden und die Anlage unverzüglich zu verlassen.
- Sanitäre Einrichtungen müssen regelmäßig und Platzgegenstände etc. müssen nach Benutzung bzw. nach jedem Match desinfiziert werden. Dazu zählen z.B. Linienbesen, Sitzbänke und Türgriffe.
- Es gilt: Keine Berührungen, Umarmungen und kein Handschlag beim Tennis.

Mannschaftsspiele

- Das Einhalten der geforderten Mindestabstände auf den Vereinsanlagen ist durch eine entsprechende Vereinswegeplanung des Vereins jederzeit zu gewährleisten.
- Finden auf einer Anlage mehrere Mannschaftsspiele zeitgleich statt, so werden diese auf verschiedenen, den Teams zugewiesenen, Tennisplätzen gespielt. Der Heimverein muss dabei sicherstellen, dass sich die Bereiche, in denen sich die Teams der einzelnen Spiele aufhalten, möglichst nicht überschneiden. Hierbei ist auch die Ankunft/Abreise/Toilettennutzung und ggf. der Zugang zur Vereinsgaststätte zu kennzeichnen und der Gastmannschaft bekanntzugeben.
- Der Heimverein wird einen Corona-Beauftragten benennen, dessen Aufgabe die Überwachung der Einhaltung dieser Hygienevorschriften ist.

Es gilt immer: Abstand halten und andere Personen respektvoll und mit Umsicht behandeln - Gesundheit geht vor Wettkampf.

TNB-Corona Handout für Vereine: Hygieneplan Ablauf Punktspielsommer 2020 als Anleitung für Mannschaftsführer

Beachtung allgemeiner Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten.
- Die von den Landesregierungen Niedersachsen und Bremen festgelegten Vorschriften zur Eindämmung des Corona-Virus in der gültigen Fassung sind zu beachten.
- Jeder Tennisspieler ist selbst verantwortlich, diese Vorgaben auch tatsächlich umzusetzen.
- Jeder Verein ist verpflichtet, entsprechende Markierungen, Informationen und Beschilderungen an den entsprechenden Stellen anzubringen.
- **Alle benutzten Räumlichkeiten sind vor und nach der Benutzung durch den Verein sorgfältig zu reinigen.**
- Jeder Verein ist verpflichtet, am Eingang zum Tennisclub, am Eingang zum Clubhaus und in den Toiletten Desinfektionsmittel/Seife bereitzustellen.
- Kein Händeschütteln, Umarmen etc. .
- Der Mindestabstand ist jederzeit zu beachten.
- Hände waschen vor und nach dem Spiel.
- Zur Sicherheit sollte man eigenes Desinfektionsmittel mitführen.
- Es sind Einweg-Papiertaschentücher zu verwenden.
- Hust- und Niesetikette sind zu beachten (Bsp.: Husten in die Armbeuge).
- Ergänzend zum Spielberichtsbogen ist leserlich eine Liste der Spieler mit Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer auszufüllen (Falls Begleitpersonen mitfahren auch die ihre Daten). Die Liste ist vom Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft für drei Wochen aufzubewahren und anschl. zu vernichten. Ein Muster befindet sich [hier](#).

Anfahrt zum Punktspiel/Ankunft

- **Bei der Planung der Anreise ist zu berücksichtigen, dass beide Mannschaften nicht zu früh vor dem Punktspielstart auf der Anlage erscheinen.**
- Empfehlenswert ist eine Anfahrt zu zweit im Auto. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist für die Beifahrer zwingend. Allerdings sehen die geltenden Regelungen keine Beschränkung auf eine Besetzung mit maximal zwei Personen pro Pkw vor. Soweit möglich, ist aber ein Abstand von 1,5 Metern zum Fahrzeugführer sowie zwischen den beförderten Personen untereinander einzuhalten, es sei denn, es handelt sich um in einer Wohnung zusammenlebende Personen oder um Personen aus einem (einigen) weiteren Hausstand. Ist dies nicht möglich, ist zumindest der entsprechend der Fahrzeuggröße jeweils größtmögliche Abstand einzuhalten. Analog zu den Vorschriften bei Fahrschulen empfehlen wir, dass die Passagiere, die nicht Fahrer/in sind, eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. (Quelle FAQ Land Niedersachsen).

- Auch beim Ein- und Ausladen des Gepäcks ist die Abstandsregel einzuhalten.
- So wenig wie möglich, fremde Gegenstände anfassen.
- Bei der Ankunft wird auf eine Begrüßung mit Handschlag, Umarmung oder andere Berührung verzichtet.
- Für alle am Punktspiel beteiligten Personen muss ein ausreichend großer Wartebereich zur Verfügung stehen.

Vorbereitung/Durchführung des Punktspiels

Die Heimmannschaft informiert die Gäste über die lokalen Bedingungen

- Desinfektionsmöglichkeiten
- Toiletten
- Wartebereiche für Spieler, die nicht im Einsatz sind
- Treffpunkt auf der Anlage
- Gastronomische Bedingungen
- Falls verfügbar, wird den Gastteams eine Anlagenskizze mit den geplanten Wegen usw. geschickt.
- Der Bereich der Anlage, auf der ein Wettbewerb ausgetragen wird, ist deutlich zu kennzeichnen (Aufsteller/Flutterbänder).

Das Punktspiel

- Begrüßungen mit Händeschütteln oder sonstigen Körperkontakt sind untersagt. Gleiches gilt natürlich zum Ende des Matches.
- Spielberichtsbogen: Der Bogen ist vor Spielbeginn getrennt durch beide Mannschaftsführer auszufüllen. Es sind eigene Stifte zu nutzen.
- Der Oberschiedsrichter gibt die Begegnungen und die Plätze bekannt und hat zuvor die Spielbälle so vorzubereiten, dass sie nur weggenommen werden müssen.
- Das Berühren der Tennisbälle während des Spiels durch die Spieler ist kein wahrscheinlicher Infektionsweg und daher als unbedenklich einzustufen. Daher gilt die Regel der Wettspielordnung, dass pro Einzel drei neue Bälle genutzt werden.
- Die Spieler sollten genügend eigene Handtücher bei sich haben.
- Punktspielteilnehmer dürfen während des gesamten Punktspiels auf der Anlage sein, müssen den erforderlichen Mindestabstand jedoch jederzeit einhalten. Jeder Verein sollte, wenn möglich, Aufenthaltsmöglichkeiten einrichten (Stühle mit Abstand an den Plätzen).
- Zuschauer und Besucher sind über Fahrer und Begleitpersonen hinaus möglichst zu vermeiden.
- Pro Team darf maximal ein Betreuer die Anlage betreten.

- Auf jedem Platz befinden sich mindestens zwei Sitzmöglichkeiten pro Seite (und damit pro Team), jeweils im ausreichenden Abstand.
 - Im Einzel für Spieler und Betreuer
 - (im Doppel für beide Spieler)
- Betreuer dürfen sich während des laufenden Spiels nicht auf dem Platz aufhalten. Bei Beratungen während der Seitenwechsel ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Eine Entscheidung, ob Doppel gespielt werden kann, fällt am 07.06.2020 und kann während der Saison angepasst werden. Grundsätzlich gilt: Während des gesamten Spiels muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- Die Sitzmöglichkeiten sind nach jedem Match zu desinfizieren.
- Die Spieler sollen nach Beendigung des Matches und Aufbereitung des Platzes den Platz schnell verlassen.
- Bei Unterbrechungen aufgrund von Regen ist von allen der Mindestabstand einzuhalten. Falls dies auf der Anlage/im Clubhaus nicht möglich ist, müssen Spieler/Betreuer ggf. im Auto bzw. außerhalb der Anlage warten. Gem. §23 3.1 kann der OSR in Einvernehmen mit beiden Mannschaftsführern den Wettkampf abbrechen.
- Bei schlechter Witterung darf in die Halle verlegt werden bzw. diese als Aufenthaltsort genutzt werden. Der Mindestabstand und alle anderen Regelungen sind auch hier einzuhalten.

Umkleide- und Waschräume

- Der Verein hat sich an die am Spieltag geltenden Verordnungen zu halten. Derzeit dürfen die Umkleiden /Duschen nicht genutzt werden.
- Der gastgebende Verein muss die Toiletten geöffnet halten.
- In den Toiletten müssen unbedingt Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen und gut gekennzeichnet sein.

Verpflegung

- Bei der Nutzung von Stühlen oder anderen Sitzgelegenheiten im Clubhaus oder auf der Terrasse ist unbedingt auf die Abstandsregel zu achten.
- Jeder Spieler darf selbst mitgebrachte Speisen und Getränke auf der Anlage verzehren.
- Voraussetzung für die Entscheidung zur Verpflegung sind die Bestimmungen der Länder Niedersachsen und Bremen zur Öffnung von Gaststätten. Aktuell siehe FAQ des TNB - [hier](#).
- Falls die Speiselokale mit Bewirtschaftung auf der Anlage geöffnet sind, kann eine Bewirtung nach der aktuell gültigen Gastronomie-Verordnungen stattfinden. Die Einhaltung der Vorgaben obliegen dem Gastronomen.
- In Vereinshäusern, die von Vereinen selbst bewirtschaftet werden, darf keine Verpflegung stattfinden.